This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 102 834 801

ÜBER INTERVENTION IN CUBA

SCHREIBEN DES

ACHTBAREN HERRN EDWARD J. PHELPS
EX-MINISTER DER VEREINIGTEN STAATEN IN ENGLAND

AN DEN

ACHTBAREN HERRN LEVI P. MORTON
EX-VICEPRAESIDENT DER VEREINIGTEN STAATEN UND EX-GOUVERNEUR DES STAATES NEW YORK

UND

MANIFEST DER CUBANISCHEN COLONIAL-REGIERUNG

INS DEUTSCHE ÜBERSETZT
VON
EDMUND CARL PREISS

NEW YORK
1898

77
162.5

HARVARD
LAW
LIBRARY

Digitized by Google

77
162.5

Oct. June 1924

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

HEINRICH LAMMASCH

Received May 25, 1922.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ÜBER INTERVENTION IN CUBA

SCHREIBEN DES

ACHTBAREN HERRN EDWARD J. PHELPS

EX-MINISTER DER VEREINIGTEN STAATEN IN ENGLAND

AN DEN

ACHTBAREN HERRN LEVI P. MORTON

EX-VICEPRAESIDENT DER VEREINIGTEN STAATEN UND EX-GOUVERNEUR DES STAATES NEW YORK

UND

MANIFEST DER CUBANISCHEN COLONIAL-REGIERUNG

INS DEUTSCHE ÜBERSETZT

VON

EDMUND CARL PREISS

NEW YORK
1898

Digitized by Google

Digitized by Google

VORWORT.

Angesichts der, durch eine schrankenlose Parteipresse bis in das Unglaublichste gesteigerten und fieberhaft geschürten Aufregung in den Vereinigten Staaten in Sachen des Unterganges des Kriegsschiffes „Maine" im Hafen von Havana und in Sachen der Rebellion in Cuba, und

In Erwägung des Kriegsgeschreis das in allen Theilen Amerikas erhoben worden ist und von einer grossen Anzahl der Bevölkerung ebenso fanatisch als ungerechtfertigt weiter verbreitet und genährt wird, sowie

Im Interesse der nüchternen Wahrheit, der ehrlichen Aufklärung und der heiligen Pflichten denen wir uns im Sinne des internationalen Rechtes weder mit Würde noch mit Gerechtigkeit entziehen können,

Wird der vorliegende im „New York Herald" vom 29. März 1898 abgedruckte und mit Zustimmung dieses Blattes ins Deutsche übersetzte Brief unseres früheren Ministers in England, des Herrn Edward J. Phelps an den Ex-Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten und Ex-Gouverneur des Staates New York Herrn Levi P. Morton der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers auf das Wärmste empfohlen.

Der hohe, unantastbare Charakter der beiden genannten Herren, die „Vollblut Amerikaner" sind, die höchsten Stellen im Dienste des Volkes mit Ehre und Auszeichnung bekleidet haben, und deren reiches Wissen, langjährige Erfahrung und unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe Niemand bezweifeln wird, bürgen dafür, dass dem Leser nicht etwa ein Schandprodukt der „gelben" Presse, sondern ein Schriftstück geboten wird, das unbeschadet der reinsten und edelsten Vaterlandsliebe, der auf-

Digitized by Google

geregten Menge den Weg andeutet, den unsere Regierung wandeln muss, wenn sie sich daran erinnern will, dass, wie Präsident Cleveland seiner Zeit sagte, „die Vereinigten Staaten einen Namen zu verlieren haben."

Das während der Drucklegung dieser Schrift am 2. März l. J. an den Präsidenten der Vereinigten Staaten gerichtete Manifest der Cubanischen Colonial-Regierung das ich beigefügt habe, wird den Fall nur noch klarer erscheinen lassen.

Man kann ein glühender Patriot sein ohne an den Lügen der Hetzblätter Gefallen zu finden, man kann des Vaterlandes Ehre und Würde über Alles schätzen ohne den Demagogenton rabiater Volksvertreter mit Wollust einzusaugen und über ihre oft ganz sinnlosen und unwahren Behauptungen sein eigenes Urtheil aufzugeben.

Ein echter Patriot, ein wahrer Freund des Fortschrittes der Freiheit und Volksbildung ist selten ein Fanatiker, niemals ein Lügner oder Verleumder, immer und ewig aber ein ehrlicher, rechtschaffener Mann.

New York, 2. April 1898.
41 Liberty Street.

EDMUND CARL PREISS.

Digitized by Google

I.

DER
„PHELPS-MORTON“
BRIEF

Digitized by Google

Digitized by Google

DER „PHELPS-MORTON" BRIEF

AN DEN

ACHTBAREN LEVI P. MORTON.

Werther Herr!

Meine Ansichten über die cubanischen Angelegenheiten, um welche Sie mir die Ehre erweisen, mich zu befragen, stehen Ihnen mit Vergnügen zur Verfügung.

Es war vor dem Eintreffen des Berichtes der Untersuchungs-Commission nicht möglich vorherzusehen, in wie weit die Lage der Dinge durch Thatsachen oder Fragen, die aus der „Maine"-Katastrophe resultiren konnten, komplizirt werden würde, nachdem jedoch gefunden wurde, dass Spanien an der erwähnten Kalamität keinen Antheil hatte, mag auch dieser Punkt vorläufig unerörtert bleiben.

Auch mag dahingestellt sein, ob auf Grund von Nachlässigkeit seitens Spaniens, von den Vereinigten Staaten ein Anspruch auf Schadenersatz erhoben werden kann. Ein derlei Anspruch würde — wenn gestellt — Gegenstand diplomatischer Verhandlungen oder arbiträrer Austragung sein, weil die Erledigung einer Streitfrage, die auf einen durch Untersuchungen festzustellenden Thatbestand fusst, nur auf diese Weise stattfinden kann, meines Erachtens der einzige Fall, in welchem internationale Arbitration wirklich von Nutzen sein kann.

Nachdem dieser ernste Gegenstand wenigstens vorläufig zur Seite gelegt ist, scheint der Augenblick gekommen zu sein, in welchem der Vorschlag, dass die Vereinigten Staaten zum Krieg mit Spanien schreiten sollen, nach Gebühr besprochen werden kann. Das Land scheint einem solchen Krieg entgegen zu gehen und zwar hauptsächlich infolge der Anstrengungen Jener, die ein Interesse haben, ihn herbeizuführen und der grundlosen aber dennoch ansteckenden Aufregung, die zu erzeugen denselben gelungen ist.

Es ist nicht glaubwürdig, dass die aufgeklärte Majorität des amerikanischen Volkes, mit welcher qualitativ und quantitativ gerechnet werden kann, irgend einen überflüssigen Krieg, am

Digitized by Google

allerwenigsten aber einen solchen wünscht, der durch einen Angriff auf den schwachen jedoch freundschaftlich gesinnten Nachbar eingeleitet werden soll und der nach den, für den internationalen Verkehr geltenden Regeln, ganz ungerecht wäre. Ehe wir uns in ein derlei Unternehmen einlassen, wird es uns gut thun, die erwähnten Prinzipien — insoweit dieselben auf den vorliegenden Fall Anwendung finden — ins Auge zu fassen und zu untersuchen, in wie weit wir durch dieselben gebunden sind.

Eine Nation muss Grundsätze beobachten

Die gedankenlose Menge scheint unter dem Eindruck zu stehen, dass das, was man internationales Recht nennt, weiter nichts als Schulweisheit ist, welcher alle praktische Bedeutung fehlt und über welche ein Amerikaner viel zu erhaben ist. Sie bedenkt nicht, dass eine Nation ebenso wenig eigene Gesetze aufstellen kann nach denen sie ihre Beziehungen zu anderen Ländern regeln will, als ein einzelnes Individuum vermöchte, solches in Bezug auf sein eigenes Verhältniss der Gemeinde gegenüber zu thun in derem Verband es lebt.

Die Fundamentalsätze des internationalen Rechtes sind unter Zustimmung aller zivilirten und christlichen Nationen und zwar desshalb aufgestellt worden, weil eine langjährige Erfahrung dieselben als ebenso gerecht als unentbehrlich erwiesen hat. Sie geniessen desshalb auch ein weit höheres Ansehen, als Gesetze die von gewöhnlichen legislativen Körperschaften oder von Richtern verkündet worden sind.

An diese Fundamentalgrundsätze ist jede Regierung sowohl betreffs des eigenen als des Schutzes anderer und des allgemeinen Weltfriedens gebunden und der ganzen Menschheit gegenüber zur Beobachtung verpflichtet. Weicht eine Nation hievon ab, dann wird sie vertragsbrüchig, widersetzt sich der erleuchteten Anschauung der Welt, begeht ihr gegenüber ein Unrecht und konstituirt einen Präcedenzfall, der mit unfehlbarer Gewissheit früher oder später auf sie selbst anwendbar sein wird. Eine solche Richtung kann keine Nation einschlagen.

Grenzen der Intervention

Von all den Verhaltungsregeln, die auf diese Weise Pflichten geworden sind, ist keine schärfer definirt worden als jene, welche das Recht einer Nation zu militärischem Eingreifen in die inneren Angelegenheiten einer anderen behandelt. Zweifelsohne die

Digitized by Google

wichtigste und heiklichste aller Fragen, die im internationalen Verkehr auftauchen können, weil von ihrer Beantwortung der Weltfriede abhängt.

Alle diese Regeln sind weder neu, denn sie existiren seit lange — noch zweifelhaft — denn sie sind allgemein anerkannt und rechtsgültig.

Durch unwiderlegbare Erfahrungen belehrt, hat sich die Menschheit grundsätzlich darin geeinigt, dass ein gewaltsames Einmischen einer Nation in die inneren Angelegenheiten einer anderen mit welcher sie in Frieden lebt — Vertheidigung ihrer materiellen Interessen oder der nationalen Ehre, welche die Höchste darunter ist, ausgenommen — unter gar keinen Umständen gerechtfertigt ist.

Ein Anerbieten der Vermittlung oder des freundschaftlichen Beistandes kann jedoch immer gemacht werden. Es mag von der Regierung der es gestellt wird angenommen oder abgelehnt werden. Wenn abgelehnt, wird der Versuch, mit Waffengewalt einzuschreiten, zum Verbrechen, dessen traurige und bittere Folgen auf so manchem Blatte der Weltgeschichte verzeichnet sind. Ganz besonders und vor allem Anderen gilt dies von einem Einschreiten zu Gunsten eines bewaffneten Aufstandes gegen eine andere Regierung seitens ihrer Unterthanen.

Die Ansicht, dass unser oder irgend ein anderes Land berechtigt ist, eine moralische oder politische Oberaufsicht über die Angelegenheiten eines Nachbarn zu übernehmen, durch gewaltthätiges Einschreiten die Fehler seiner Einrichtungen oder die Irrthümer seiner Verwaltung zu korrigiren, oder die Ausübung von Wohlthätigkeitsakten mit Waffengewalt zu erzwingen, ist absolut irrig und unabsehbar unheilbringend.

Was für Gründe vorliegen

Lassens Sie uns — von diesen Betrachtungen geleitet — nunmehr die Gründe untersuchen, die vorgebracht werden, um darzuthun, warum wir uns in die Angelegenheiten Spaniens in Cuba einmischen sollen und sehen, was mit „Intervention" eigentlich gemeint ist.

Spanien ist, und war immer, ein uns befreundetes Land. Die allerthätigsten Aufwiegler haben nicht vermocht, seit unser Land unter spanischen Auspizien von Columbus entdeckt worden ist, eine Veranlassung zu finden, wesshalb Streitigkeiten zwischen uns existiren könnten. Spanien hat uns weder angegriffen, noch droht es uns anzugreifen. Es ist thatsächlich unfähig dazu. Es hat nicht nur den Wunsch geäussert, sondern auch Alles aufge-

Digitized by Google

boten Feindseligkeiten, die, wie es wohl weiss, folgenschwer für sein Land sein würden, zu vermeiden. Es bekämpft bis zur Stunde noch erfolglos eine Rebellion gegen seine Regierung in Cuba, erfolglos, weil der Schauplatz des Kampfes mehr als dreitausend Meilen vom Mutterlande entfernt liegt und in seinen Generälen der militärische Genius, der im Stande wäre, den Konflikt zu enden, noch nicht aufgetaucht ist.

Die Rebellion würde aber schon längst an natürlicher Entkräftung gestorben sein, wenn sie nicht unter Verletzung unserer eigenen Neutralitätsgesetze und Vertragspflichten, durch fortwährende Flibustier-Expeditionen aus unserem Lande unterstützt und genährt worden wäre. Es ist allerdings richtig, dass unsere Regierung diese Expeditionen nicht begünstigt und auch einige Anstrengungen gemacht hat, dieselben zu verhindern. Ehrlich gemeint, aber von Ver. Staaten Beamten, die gewöhnlich immer erst an den Einschiffungsplätzen erschienen, wenn die Fahrzeuge bereits ausgelaufen waren — immer erfolglos in Scene gesetzt. Der zwanzigste Theil der Seekräfte, die wir jetzt in aller Welt, wie es heisst, zum Zweck unserer nationalen Vertheidigung aufkaufen, hätte genügt, die einzigen Quellen aus der der Aufstand sein Dasein fristet, zu schliessen.

Die Verantwortlichkeits-Frage

Von einigen Befürwortern des Krieges mit Spanien ist behauptet worden, dass wir Spanien, gleichviel ob dessen Regierung für den Verlust des Kriegsschiffes „Maine" zu tadeln sei oder nicht, verantwortlich machen müssen. Dieser Vorschlag ist, wie seine Urheber ausfinden werden, schwer zu begründen, denn selbst dann, wenn Spaniens Nachlässigkeit die Katastrophe verschuldet hat, wäre doch seine Verantwortlichkeit dafür unzweifelhaft.

Fällt es diesen Herren nicht ein, dass die Massregel, welche sie empfehlen, gleichviel wie auch der Fall betrachtet werden möge, auf beide Theile Anwendung finden könnte? Wenn Spanien — schuldig oder nicht — uns die Sicherheit unserer Schiffe in seinen Häfen zu garantiren hat, müssen wir dann nicht auch ihm Garantie leisten, dass bewaffnete Expeditionen, welche den Zweck haben, seine Regierung zu stürzen, weder auf unserem Gebiete ausgerüstet, noch von unseren Gestaden abgesendet werden? Wenn Nachlässigkeit Verantwortung auf der einen Seite begründet, so muss sie das Gleiche auch auf der anderen thun.

Wir haben von der Regierung Englands für die Verheerungen der „Alabama," die nur auf englischen Werften gebaut nicht

Digitized by Google

aber armirt, bemannt oder ausgerüstet wurde, und auf die blosse Behauptung hin, dass die englische Regierung nicht wachsam genug gewesen wäre, das Auslaufen des Schiffes zu verhindern, fünfzehn Millionen Schadenersatz bekommen. Kann es bezweifelt werden, dass ein viel schwererer Fall von Nachlässigkeit einem Arbitrations-Tribunal in Sachen dieser Flibustier-Expeditionen gegen unsere Regierung vorgelegt werden könnte?

Was haben wir denn eigentlich zu vertheidigen?

Haben wir, ohne die Rechtsfragen des Streites zwischen Spanien und seinen aufständigen Unterthanen zu untersuchen und zugegeben, dass die Insurgenten wirklich all die Tugend besässen, auf die, wie wir annehmen, sich jeder Aufstand gegen eine verfassungsmässige Regierung mit Ausnahme der unserigen stützt, haben wir wirklich und vor allem Anderen irgend ein eigenes Interesse, das uns unter der Rubrik „Recht der Selbstvertheidigung" zur Einmischung berechtigt?

Eine derartige Behauptung ist wohl ursprünglich auf Grund der Unterbrechungen unseres Handels aufgestellt, bald aber wieder fallen gelassen worden. Es ist unbestritten, dass Unannehmlichkeiten und Verluste, denen der Handel neutraler Staaten zu Kriegszeiten ausgesetzt ist, gleichviel wie drückend dieselben auch sein mögen, ertragen werden müssen und zu Intervention keine Veranlassung geben können. Grossbritaniens Verlust ist in dieser Hinsicht viel grösser als der unsere.

Als zur Zeit unseres Bürgerkrieges die südlichen Häfen von unserer Flotte blockirt wurden, hat der Handel anderer Nationen und ganz speziell der so wichtige Baumwoll-Import grosse Verluste erlitten, trotzdem ist jedoch von keiner Nation auf diesen Grund hin eine Intervention angeregt und wäre auch niemals geduldet worden. Es muss desshalb zugegeben werden und wird — ausser von interessirten Zeitungen — auch zugegeben, dass wir in des Wortes striktester Bedeutung durchaus nicht bemüssigt sind, uns gegen Spanien zu vertheidigen, dass wir weder ein Recht zu schützen noch ein Unrecht zu sühnen haben das uns gebieten würde, die cubanischen Rebellen mit Waffengewalt zu unterstützen.

Krieg aus Humanitäts-Rücksichten

Der letzte Grund, auf welchen die Prediger der Intervention sich zu stellen suchen ist, dass wir „aus Humanitätsgründen" Krieg anfangen müssen. Bisher hat man allgemein angenom-

Digitized by Google

men, dass ein Krieg gerade „aus Humanitätsgründen" verhindert werden sollte, und dass der Humanität selbst gar nicht besser gedient werden könnte.

Es ist wahr, dass das internationale Recht in Bezug auf Intervention, die zur Verhinderung ungerechtfertigter Metzeleien und Grausamkeiten absolut nothwendig wird, eine Ausnahme und zwar die einzige und seltenste von der Regel macht. Diese Ausnahmsregel ist auch nur äusserst selten, in extremen und klar erwiesenen Fällen zur Anwendung gekommen und hat für den vorliegenden Fall keine Berechtigung. Es ist der Mühe werth, zu untersuchen, was für ihn aus „Humanität" beansprucht wird und zu was die Gewähr einer derlei Forderung wahrscheinlich führen würde. Sind die verlangten Leistungen Veranlassung oder Entschuldigung, sind sie das wirkliche Motiv oder nur ein Vorwand der ein Motiv verhüllt?

Das Leid, welches wir, wie behauptet wird, mit Feuer und Schwert beenden müssen, besteht in dem Elend und der Verarmung, die einen grossen Theil des cubanischen Volkes betroffen haben und die uns in den grässlichsten Farben geschildert worden sind. Die von dem Elend Betroffenen sind die sogenannten „Reconcentrados," Leute, deren Häuser, Plantagen und Gewerbe während des Krieges zerstört worden sind und denen die spanische Regierung temporäre Unterkunft gibt.

Was hat diese Leute in diese traurige Lage versetzt und wer hat die Verwüstungen angerichtet, denen sie zuzuschreiben ist? Die Zerstörer werden uns als eine Schaar von Patrioten geschildert, die „für die Freiheit" kämpfen und deren Hab und Gut im Kampfe vernichtet worden ist. Wenn dem so ist, dann ist der Grund, wesshalb wir zu Gunsten der Rebellen gegen ihre Regierung einschreiten sollen, einfach der, dass ihnen ihr Vorhaben nicht gelungen ist, und dass sie überall den Kürzeren ziehen und dadurch so sehr herabgekommen sind.

Niemand wird behaupten, dass Spanien zur Unterdrückung der Rebellion nicht berechtigt sei, die Klage ist nur, dass dies noch nicht geschehen ist. Wenn man nun die Aufständischen als Rebellen betrachten muss und die Zustände, in welchen sie sich befinden, wahr geschildert sind, kann daraus nur gefolgert werden, dass sie an ihrem Elend selbst Schuld tragen und der Kampf, so weit sie dabei betheiligt sind, zu Ende ist. Es kann nicht gesagt werden, dass die spanische Regierung Grausamkeiten und Schandthaten an ihnen verübe, oder dass ihre Leiden aus anderer Quelle herstammten als aus der Armuth, einer Folge des Krieges, die zu lindern die Regierung unfähig ist.

Digitized by Google

Die Behandlung der „Reconcentrados"

Die Berichte über die Lage dieser Leute sind grösstentheils unwahr. Obwohl es schwierig ist, genaue Daten in einem Falle zu erhalten, wo dieselben alle nur von einer Seite geliefert werden, deren Sprecher gleichzeitig Zeugen sind, hat man doch Ursache zu glauben, dass sie nicht stichhaltig sind. Dass die Reconcentrados sich im Allgemeinen an dem Aufstand betheiligt hätten, in grösserer Zahl in den Kampf gezogen wären, oder je einen Schuss abgefeuert hätten, ist nie behauptet worden. Sie sind desshalb auch nicht, wie dies wohl sonst der Fall wäre, Kriegsgefangene, sondern Flüchtlinge vor den Verheerungen der Insurgenten und stehen unter dem Schutz der spanischen Rgierung.

Die Zerstörung und Verwüstung ihrer Heimstätten und Plantagen ist, wie notorisch erwiesen, während der ganzen Zeit des Krieges, solange überhaupt noch etwas vorhanden, Kontributionen zu erzwingen und Erpressungen zu machen waren, von den Rebellen verübt worden. Wären die Landleute ihre Waffenbrüder geworden, hätte mit ihrer Hülfe der Aufstand Erfolg haben können. Sie würden, gleichviel was die Regierung über sie verhängt hätte, wenigstens den Verfolgungen entgangen sein, die sie erduldeten.

Intervention — auf welcher Seite?

Es ist unstreitig wahr, dass, wie in unserem Bürgerkrieg Sheridan das Shenandoah Thal verwüstete und Sherman, Georgia zur Einöde machte, auch die Spanier aus militärischer Nothwendigkeit Haus und Hof vernichteten und die Einwohner aus den Plantagen vertrieben. Derlei Vorkommnisse sind die unglücklichen Begleiter eines jeden und hauptsächlich eines Bürgerkrieges, und diejenigen, die sich in einen solchen einlassen müssen wohl seine natürlichen Folgen tragen. Wenn das auf diese Weise entstandene Elend Grund zu einer Intervention lieferte, dann könnten wir uns auch berufen fühlen, uns in jede Rebellion die ausbricht und nicht sofort erfolgreich ist, einzumischen. Es wäre dann aber immer noch die Frage: „Zu wessen Gunsten?"

Der Unterschied zwischen bewaffneter Intervention und reiner Nächstenliebe ist hinlänglich klar genug, um allseitig besser verstanden zu werden als er verstanden wird. Die eine ist Behauptung eines Rechtes zur Kriegführung, die andere eine freiwillige Anerbietung des Wohlthuens und der Menschlichkeit.

Digitized by Google

Wer sind denn eigentlich die Insurgenten?

Wer sind denn nun eigentlich die Insurgenten? Sie sind ein Haufe von Leuten, ungewiss in Zahl, die sich verborgen halten, weder eine Hauptstadt noch einen sonstigen steten Aufenthaltsort besitzen und — es sei denn die Junta in New York gilt als Solche — auch keine organisirte Regierung zu Stande gebracht haben, Guerrillas und Banditen, welche Verbrechen, die in keinem zivilisirten Land als Kriegsthaten gelten, Kriegsführung heissen, wie: Zerstörung der Heimstätten und Erwerbsquellen friedlicher Bürger „bis die Insel zur Wüste wurde," in die Luftsprengung von Eisenbahnzügen gefüllt mit harmlosen Reisenden und kaltblütige Ermordung eines spanischen Offiziers, welcher unter Parlamentsflagge das Anerbieten politischer Autonomie brachte. Ihre Streitmacht besteht aus cubanischen Negern und aus Renegaten und Abenteuerern jeder Sorte aus den Vereinigten Staaten und aus anderen Ländern. Ist es die Sache dieser, zu der wir uns bekennen sollen? Kann es „Pflicht der Humanität" sein, die auf der Insel herrschende Regierung, die Einzige, welche besteht, zu vertreiben und die Bevölkerung der Gnade einer solchen Bande zu überliefern?

Und was würde in einem solchen Fall aus den Reconcentrados werden? Ist es anzunehmen, dass, wenn ihre Stimme gehört werden könnte, sie die Organisation einer Regierung in die Hände jener gelegt zu sehen wünschen würden, die all ihr Hab und Gut bereits zerstört haben? Wenn sie das wollten, dann hätten sie sich den Rebellen bereits längst angeschlossen.

Lassen Sie uns, wenn diese Leute Noth leiden, wie dies gewiss der Fall ist, und unter dem Verhängniss seufzen, zwischen zwei Mühlsteinen zerquetscht zu werden, ob schuldig oder nicht, fortfahren ihnen Hülfe zuzusenden, wie wir es zu thun bereits begonnen und seinerzeit auch an den Hungerleidenden Irlands und den Bedürftigen Armeniens gethan haben. Wenn es dies ist, was unter Intervention verstanden wird, dann besteht zwischen uns kein Meinungsunterschied. Wie gross indess immer die Noth sein mag, durch Blutvergiessen oder Schaffung einer neuen Kalamität für die Hilfsbedürftigen und auf die Gefahr hin, eine noch grössere für uns selbst heraufzubeschwören darf sie nicht gelindert werden.

Eine einzige Million oder einige Wenige aus der Zahl der vielen Hunderte, welche der Krieg uns kosten würde, könnte diesen Zweck vollständig erfüllen und würde sowohl von Spanien als von den Leidenden mit Freuden angenommen werden. Lassen Sie uns ferner die Expeditionen verhindern, die aus unserem

Digitized by Google

Lande abgeschickt werden und die den Aufstand am Leben erhalten; lassen Sie uns dahin verstanden werden, dass wir nicht mit den Banditen fraternisiren die Cuba vernichtet haben und der Kampf und die Schandthaten, die es erschöpfen, werden bald zu Ende sein. Die Humanität des Friedens ist besser und fruchtbringender als die Humanität des Krieges.

Das schwache Spanien anzugreifen, eine Feigheit

Noch ein anderer Punkt sollte von Amerikanern, die auf ihr Land mit gerechtem Stolz blicken, nicht ausser Auge gelassen werden und dieser ist, der feige Charakter eines ganz unnöthigen Angriffes unserer grossen und mächtigen Regierung auf eine verhältnissmässig schwache und verarmte Nation. Wenn wir um nur Krieg zu haben uns schon mit irgend Jemanden schlagen müssen, lassen Sie uns eine Macht angreifen die sich selbst vertheidigen kann. Wäre dies auch keineswegs Humanität, so zeugte es doch wenigstens von Muth.

Kann unser Volk, obwohl die meisten der grössten Schreier noch zu jung sind sich daran erinnern zu können, die Rebellion vergessen die wir vor dreissig Jahren selbst zu bekämpfen hatten? Nicht eine Rebellion von einer Hand voll Guerrillas in den Gebirgen, die das Volk das sie angeblich befreien wollen aussaugen und vernichten, sondern Eine, zu deren Gunsten sich viele mit einander zusammenhängende Staaten fast einstimmig entschieden, Staaten die eine regelmässige Regierung besassen, und die Methoden legitimer Kriegsführung befolgten, demnach eine Rebellion die zu unterdrücken uns gerechtfertigt und nothwendig erschien, obwohl unbeschreibliche Schlächtereien, Zerstörungen und Vernichtungen dabei unvermeidlich waren?

Was hätte unser Volk dazu gesagt, wenn, zuckend unter den Schlägen dieses grossen Krieges, Spanien unter dem Vorwand der Beeinträchtigung seines Handels mit den Vereinigten Staaten in Folge der Blockirung der südlichen Häfen oder aus „humanitären Rücksichten" auf das Elend das der Krieg schuf, es angezeigt gefunden hätte mit Gewalt zu interveniren? Spanien hatte damals soviel Handel mit uns, als wir heute mit ihm haben, es hatte ein grösseres Interesse an dem Frieden innerhalb unseres Gebietes, als wir heute an dem innerhalb des Seinigen haben. Es hätte, wie es heute diejenigen thun die einen Angriff auf seine Besitzungen herbeiführen wollen, auf die Unmenschlichkeit des Krieges, auf die schweren Leiden die er verursacht und auf die hohen moralischen Pflichten hinweisen können, die jeder Nation die kämpfen will obliegen, um gewaltsam interveniren und die

Digitized by Google

Vereinigte Staaten Regierung zwingen zu können seine Jurisdiction über die Südstaaten aufzugeben.

Und trotzdem scheint es unbemerkt zu bleiben, dass dieselben Grundsätze des internationalen Rechtes, welche eine Intervention Spaniens damals zu einem Verbrechen, einen Eingriff und eine Beleidigung gestempelt hä ten und die wir, wenn wir nicht aufhören wollten von anderen Nationen als ein Land betrachtet zu werden das sich selbst achtet und zur Achtung seitens Anderer berechtigt ist, um jeden Preis hätten zurückweisen und rächen müssen, im vorliegenden Fall auch auf uns Anwendung finden.

Denken Sie an die Kosten

Wäre der anempfohlene Krieg zur Wahrung unserer Rechte geboten, dann würden wir die Unkosten desselben nicht in Erwägung ziehen, erscheint er aber unnöthig, dann sind die Kosten auch ungerechtfertigt. Eine kurze Betrachtung wird genügen uns die Folgen zu vergegenwärtigen die uns treffen würden.

Fürs Erste Störungen in Geschäften zu einer Zeit um welche sich dieselben von einer lang anhaltenden und schädlichen Bedrückung gerade erholen, und welche jede legitime Industrie und Friedensbeschäftigung schwer beeinträchtigen müssen; eine wahrscheinliche Entwertung des Papiergeldes mit all den Uebeln und Nachtheilen, welche ein Herabdrücken desselben auf Silberbasis nachziehen muss, und gegen welche das Land bei der letzten Präsidentschaftswahl so ungeheuere Anstrengung machen musste. Soll der, so theuer erkaufte, kaum errungene Erfolg unnöthigerweise geopfert werden? Eine furchtbare Belastung des Staatsschatzes, dessen Ausgaben die Einkünfte jährlich um bereits fünfzig Millionen übersteigen; schliesslich Vermehrung der Pensionslisten, die durch kolossale Betrügereien und Extravaganzen zum Fluch und zur Schande des Landes geworden sind, mit unabsehbaren weiteren Millionen. Können wir all dem begegnen? Wo sind die Steuern zur Deckung des Aufwandes, und was für eine Entschädigung können wir für unsere Opfer erwarten? Der Schaden den uns Spanien zufügen könnte, wäre eine Bagatelle verglichen mit jenem den wir selbst über uns verhängen würden. Schulden wir unter den obwaltenden Verhältnissen nicht auch unserem eigenen Volke Pflichten? Gibt es in unseren eigenen Städten in Folge der Geschäftsstockungen die durch das fortwährende Alarmgeschrei hervorgerufen werden, nicht auch Reconcentrados in Gestalt einer zahlosen Armee Unbeschäftigter?

Digitized by Google

„Cuba libre" und was dann?

Gibt es nicht Tausende von hoffnungsvollen und strebsamen jungen Leuten die sich damit abhärmen ein ehrliches Geschäft, das durch den Krieg zusammenbrechen oder vernichtet werden würde, zu etabliren oder zu erhalten? Gibt es nicht auch ein Wohlthuen das zu Hause anfängt?

Und wenn die spanische Regierung aus Cuba vertrieben wäre, was dann? Die Annexion der Insel an die Vereinigten Staaten mit ihrer Bevölkerung zwei Drittel Weiss, uns in Abstammung, Sprache und Geschichte gänzlich fremd, und ein Drittel Schwarz und von jener Sorte von der man glauben sollte, dass wir bereits genug haben; die Insel in Staaten getheilt, in Rekrutirungsplätze für professionelle und korrupte Politiker, ein weiteres Kontingent von zu erwartender Güte für den Vereinigten Staaten Senat und vielleicht aus diesem Kontingente auch noch eine Elektoralstimme bei unserer nächsten Präsidentenwahl!

Diejenigen, die glauben, dass ein derartiges Resultat lange auf sich warten lassen würde, wissen ebenso wenig von den Einflüssen und Methoden unserer Gesetzgebung als von den Ursachen die dieses Kriegsgeschrei ins Leben zu rufen mitgeholfen haben.

Wer aus dem Kriege Vortheil zöge

Es existirt unter uns ganz zweifellos eine numerisch starke Partei die immer zu Gunsten irgend eines Krieges mit irgend einer Macht und aus irgend einer Veranlassung ist, weil es sie nach den Emulomenten gelüstet mit denen wir eine derartige Kalamität unglücklicher Weise ausgestattet haben. Für diese Partei wäre der Krieg, was eine Feuersbrunst für Diebe ist. Dann gibt es wieder solche, die auf andere Art aus der Entwertung unseres Papiergeldes unehrliche Vortheile ziehen wollen. Jeder Einzelne und mit ihm jedes Zeitungsblatt das bei der letzten Wahl nach Bryan und Freisilber schrie, schreit auch heute und ganz aus demselben Grunde wieder nach Krieg mit Spanien. Es gibt Politiker die sich gegenseitig den Vorrang streitig machen für irgend einen Krieg stimmen zu können, damit sie nicht etwa seiner Zeit beschuldigt würden denselben entgegen gearbeitet zu haben.

Dazu gibt es auch noch niederträchtige Journale die sich ausschliesslich den ungebildeten Massen widmen, deren Leidenschaften sie mit einem Thema, von welchem sie selber gar nichts

Digitized by Google

wissen und mit einem Aufgebot aller Hülfsmittel der Lüge, mit aller Rhetorik der Entstellung entflammen. Wenn solche Stimmen die Gefühle des amerikanischen Volkes aussprechen, wenn sie die Majorität bilden die unsere Angelegenheiten leiten soll, dann sei uns Gott gnädig.

Ich glaube aber, dass der nüchterne Verstand, der aufgeklärte Patriotismus und die christlichen Anstrengungen unserer Nation auf der anderen Seite zu finden sind. Glücklicherweise kann über unseren Präsidenten, seine bisherige Haltung und seine Festigkeit während all dieser Ereignisse, nur Lobenswertes gesagt werden. Er ist fest gestanden wo andere den Boden unter sich verloren hätten und die ganze civilisirte Welt hat seine Standhaftigkeit bewundert. Angesichts einer solchen Frage und inmitten einer solchen Volksaufregung kann jedoch kein Präsident allein und ohne Stütze dastehen. Die Unterstützung muss — wenn sie überhaupt kommt — aus den Kreisen der höchsten Intelligenz und der besten Männer des Landes kommen.

Das wahre Volksgefühl muss durchdringen

Wenn die entsetzliche Kalamität eines Krieges und das unaussprechliche Verbrechen eines ganz Ungerechtfertigten vermieden werden soll, dann muss dies in der gegenwärtigen Krisis durch das mit patriotischen Anstrengungen sich selbst zur Geltungbringen der im edelsten Sinne des Wortes besten Klassen des amerikanischen Volkes geschehen, durch Männer die sich nicht scheuen einen ungerechten Krieg zu denunziren, die nicht auf die Winke achten, dass wenn das Land in einen derlei Krieg verwickelt wird, die Zukunft einer politischen Partei eine Vielversprechende werden muss und die sich weder vor dem lauten Geschrei noch vor einer anscheinenden Majorität fürchten, die, mit Entschlossenheit angegriffen, sehr bald zur Minorität würde.

Die Zeit in welcher Präsidenten oder Monarchen aufgeklärter Nationen Kriege herbeiführen oder verhindern könnten, ist längst vorüber. Die Wahl hängt von der Stimmung und dem Beschluss des Volkes ab, das sie regieren. Wenn dieses mit Energie und Entschiedenheit Friede will, dann wird es Friede bleiben. Fehlen jedoch diese Eigenschaften, dann fehlt auch alles was eine solche Lage gebieterisch verlangt.

Ich bin, werther Herr, mit der grössten Achtung und Aufrichtigkeit Ihr

Am 28. März 1898. E. J. PHELPS.

Digitized by Google

II.

MANIFEST DER CUBANISCHEN COLONIAL-REGIERUNG

DEM PRÄSIDENTEN DER VEREINIGTEN
STAATEN ZUGESENDET
AM 2. APRIL 1898

Digitized by Google

Digitized by Google

MANIFEST DER CUBANISCHEN COLONIAL-REGIERURG

Die Colonial-Regierung Cuba's wünscht den Präsidenten der Vereinigten Staaten davon in Kenntniss zu setzen, dass es ausser den unter Waffen stehenden Cubanern noch eine sehr bedeutende Anzahl anderer giebt, welche „Autonomie" angenommen haben und entschlossen sind, unter dieser Regierungsform die Wiederherstellung des Landesfriedens und Landeswohlstandes auf das Eifrigste herbeizuführen.

Die Insurgenten bilden nur eine Minderzahl, während die Autonomisten die Mehrheit des cubanischen Volkes repräsentiren und entschlossen sind die Interessen der Civilisation auf Wegen der Freiheit und Gerechtigkeit zu schützen.

Das cubanische Volk ist ein amerikanisches Volk und hat demzufolge ein unantastbares Recht, sich im Sinne seiner eigenen Wünsche und Ziele selbst zu regieren; es würde desshalb durch gar nichts zu rechtfertigen sein, wenn ein fremder Wille ihm eine politische Verwaltung aufzwingen wollte, die es mit seinem Glück und Wohlergehen unvereinbar hält. Es wünscht über seine Geschicke in legaler Weise selbst zu entscheiden und es wäre eine grosse Ungerechtigkeit über sein Schicksal verfügen zu wollen, ohne es zu befragen.

Weder die Geschichte, noch die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten erlauben, dass ein amerikanisches Volk aufgeopfert und einer Regierungsform unterworfen werde, welche sowohl den Lebensinteressen dieses Volkes zuwider läuft als auch der Sache des Friedens und der Ordnung eines Landes, das von so verschiedener Rasse bewohnt, von so geringer Einwohnerzahl bevölkert und zu so unvollkommener politischer Reife gediehen ist, schädlich wäre.

Die autonome Regierung Cuba's hofft, dass der Präsident der Vereinigten Staaten den edlen Traditionen der grossen nordamerikanischen Republik Rechnung tragen und von den Rücksichten und der Achtung zu welchen das cubanische Volk berechtigt ist geleitet, nicht zugeben wird, dass Gewaltthätigkeit angewendet werde. Es hofft auch, dass er durch kräftige Mass-

Digitized by Google

regeln zur Herstellung des Friedens in Cuba auf Basis der Souverainität des Mutterlandes und der autonomen Verwaltung beitragen werde, welch letztere allen zu Gute kommt und — um selbst das Vertrauen des Einzelnen zu gewinnen, — auch noch weiterer Vervollständigung unterzogen werden kann.

Die autonome cubanische Regierung der Insel verwahrt sich feierlichst gegen die, von einem Theil der amerikanischen Presse verbreiteten Lügen, die in der böswilligen Absicht ausgestreut werden, die Leidenschaften zu entzünden, und die die Verhältnisse so darstellen, als ob Rechtslosigkeit und brutale Gewalt in Cuba herrschten und die Autonomie ein Fehlschlag wäre noch ehe das Colonial-Parlament zusammengetreten ist, und ehe es durch Erfahrung erwiesen werden kann ob das neue System ein Erfolg oder Misserfolg sei. — Alle diese Nachrichten sind unwahr. „Ehrlichkeit ist die beste Politik" sagt der unsterbliche Washington.

Im Augenblicke des Zusammentrittes des cubanischen Parlamentes verlangen sowohl der Geist des Amerikanerthums, als die Grundprinzipien des öffentlichen Rechtes, dass der Wille des cubanischen Volkes geachtet werde.

Der Präsident des Colonial-Kabinets für Cuba,

JOSÉ MARIA GALVEZ.

Havana, am 31. März 1898.

Digitized by Google

Zur Erläuterung:

Die autonome Regierung für Cuba trat im Sinne des königlichen Dekretes vom 25. November 1897 am 1. Januar 1898 ins Leben. Cuba verwaltet sich seither selbst. Es hat:

Einen Minister für Justiz und innere Angelegenheiten (Antonio Govin y Torres, geboren 1849 in Havana).

Einen Finanzminister der alle Zollangelegenheiten und öffentlichen Einnahmen und Ausgaben überwacht und alle Zollbeamten ernennt (Rafael Marquis de Montoro, geboren 1852 in Havana).

Einen Cultusminister als Oberaufseher über die Universität in Havana und alle Collegien, professionellen Schulen und anderen Institute die nicht direkt unter Provinzial- oder Munizipal-Aufsicht stehen (Dr. Francisco Zayas, geboren — in Matanzas).

Einen Minister für öffentliche Arbeiten, Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Hafen- und Küsten-Angelegenheiten (Eduardo Dolz, geboren — in Cuba).

Einen Handels- und Ackerbau-Minister (Laureano Rodriguez, geboren — in Spanien, aber seit vielen Jahren in Cuba ansässig).

Das Mutterland ist in der Person des General-Capitäns Ramon Blanco, Marquis de Peña Plata als General-Gouverneur vertreten und hat sich nur solche Fragen zur Entscheidung vorbehalten, welche Spanien oder den Verkehr der Insel mit dem Mutterlande betreffen. Cuba hat demzufolge eine ausschliesslich cubanische Regierung, von Cubanern und durch Cubaner geleitet.

Dass die augenblicklich geltende Verfassung noch durch Zusätze verbessert werden könne deren Formulirung dem cubanischen Parlament vorbehalten ist, wird sowohl in dem veröffentlichten „Manifest" als von dem spanischen Premier-Minister Sagasta in der Einleitung zum königlichen Dekret vom 25. November 1897 klar ausgesprochen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google